

Stand: 07.06.2026 03:27:42

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8376

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften hier: Fachliche Kompetenz bei Eintragung in Denkmalliste sichern (Drs. 19/8102)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8376 vom 08.10.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9087 des WK vom 27.11.2025
3. Beschluss des Plenums 19/9348 vom 10.12.2025
4. Plenarprotokoll Nr. 66 vom 10.12.2025



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katja Weitzel, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Fachliche Kompetenz bei Eintragung in Denkmalliste sichern
(Drs. 19/8102)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 2 Buchst. a wird wie folgt geändert:

1. Doppelbuchst. dd wird wie folgt gefasst:

„dd) Nach Satz 4 werden die folgenden Sätze 5 und 6 eingefügt:

„⁵Eine Neueintragung von Baudenkmalern, bei denen nur das Erscheinungsbild erhaltenswürdig ist, erfolgt auf Antrag des Eigentümers im Benehmen mit der Gemeinde beim Landesamt für Denkmalpflege. ⁶Die Neueintragung kann auch auf Antrag des zuständigen Heimatpflegers im Benehmen mit dem Eigentümer erfolgen.“

2. In Doppelbuchst. ee wird die Angabe „Sätze 6 und 7“ durch die Angabe „Sätze 7 und 8“ ersetzt.

Begründung:

Nach dem geänderten Bayerischen Denkmalschutzgesetz sollen Baudenkmalern, bei denen nur das äußere Erscheinungsbild erhaltenswert ist, künftig in der Denkmalliste gesondert gekennzeichnet werden. Neueintragungen solcher Baudenkmalern sollen künftig nur auf Antrag des Eigentümers oder nur „in besonders wichtigen Fällen durch das Landesamt für Denkmalpflege“ im Benehmen mit der Gemeinde erfolgen.

Sowohl in der Stellungnahme des Landesvereins für Heimatpflege als auch in der Stellungnahme der Bayerischen Architektenkammer zum Gesetzentwurf der Staatsregierung wird darauf hingewiesen, dass für die Eintragung in die Denkmalliste grundsätzlich eine fachliche Kompetenz erforderlich ist, die von den Eigentümern im Benehmen mit der Gemeinde kaum geleistet werden kann. Mit der Einbeziehung der Heimatpfleger bei der Neueintragung eines Baudenkmalers ist diese notwendige fachliche Kompetenz gewährleistet.

Auch ist im Gesetz nicht verankert, dass die Neueintragung der Baudenkmalern generell beim Landesamt für Denkmalpflege erfolgen soll. Dies ist im Sinne der Qualitätssicherung aber notwendig.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/8102

zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/8376

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften hier: Fachliche Kompetenz bei Eintragung in Denkmalliste sichern (Drs. 19/8102)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/8377

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften hier: Denkmalpflege als Pilotprojekt umsetzen (Drs. 19/8102)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Sabine Weigand u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/8378

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften hier: Keine Sonderstellung für Baudenkmäler mit nur erhaltungswürdigem Erscheinungsbild bei der Eintragung in die Denkmalliste (Drs. 19/8102)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichtersteller zu 1: **Franz Dierl**
Berichterstellerin zu 2-3: **Katja Weitzel**
Berichterstellerin zu 4: **Verena Osgyan**

Mitberichterstatter zu 1: **Ulrich Singer**
Mitberichterstatter zu 2-4: **Franc Dierl**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/8376, Drs. 19/8377 und Drs. 19/8378 in seiner 36. Sitzung am 15. Oktober 2025 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8376 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8377 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8378 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/8376, Drs. 19/8377 und Drs. 19/8378 in seiner 35. Sitzung am 27. November 2025 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in den Platzhalter von § 5 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2026“ eingesetzt wird.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/8376 und 19/8377 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8378 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazzolo
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

1. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/8376, 19/9087

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Fachliche Kompetenz bei Eintragung in Denkmalliste sichern
(Drs. 19/8102)**

Ablehnung

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/8377, 19/9087

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Denkmalpflegewerk als Pilotprojekt umsetzen
(Drs. 19/8102)**

Ablehnung

3. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Sabine Weigand u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/8378, 19/9087

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Keine Sonderstellung für Baudenkmäler mit nur erhaltungswürdigem
Erscheinungsbild bei der Eintragung in die Denkmalliste
(Drs. 19/8102)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Gerd Mannes

Abg. Franc Dierl

Abg. Ulrich Singer

Abg. Dr. Sabine Weigand

Abg. Roswitha Toso

Abg. Katja Weitzel

Staatsminister Markus Blume

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 23 und 24 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (Drs. 19/7506)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 19/8102)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der SPD-Fraktion

hier: Fachliche Kompetenz bei Eintragung in Denkmalliste sichern (Drs. 19/8376),

Änderungsantrag der SPD-Fraktion

hier: Denkmalpflegewerk als Pilotprojekt umsetzen (Drs. 19/8377),

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

hier: Keine Sonderstellung für Baudenkmäler mit nur erhaltungswürdigem Erscheinungsbild bei der Eintragung in die Denkmalliste (Drs. 19/8378)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Abgeordnete Gerd Mannes für die AfD-Fraktion. Bitte, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die Energiewende macht uns mit jedem Tag ärmer. Die CO₂-Ideologie zerstört unsere

Industrie und unseren Wohlstand. Sie zerstört unsere Kultur und unsere Heimat. Windkraftanlagen in Wäldern waren früher undenkbar. Dann sind die Naturschutzgesetze aufgeweicht worden. Jetzt treiben geldgierige grüne Investoren ihr Unwesen in Bayern.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD: Oh!)

– Doch, das ist so. Überall stehen riesige Freiflächenanlagen der Photovoltaik. Da müssen Sie nur durch Bayern fahren. Die Staatsregierung will 500 Windräder in den Bayerischen Staatsforsten aufstellen. Der Denkmalschutz ist dem Ökowahn geopfert und faktisch abgeschafft worden. Die AfD will diesen ganzen Irrsinn beenden.

Es gibt ungefähr eine Million PV-Anlagen in Bayern. Für Freiflächenanlagen wurden bereits 10.000 Hektar Fläche geopfert. Jetzt bauen Sie die Windkraft massiv aus und zerstören den Anblick unserer Landschaft und auch den Blick auf unsere Denkmäler. Unsere Baudenkmäler werden mit Solaranlagen auch verschandelt. Mit diesem Kulturbruch verliert Bayern ein Stück seiner Identität und seines historischen Erbes. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir die bayerischen Baudenkmäler vor der Verschandelung bewahren.

Die Staatsregierung hat das Denkmalschutzgesetz im Juli 2023 derart eingeschränkt, um den Ausbau von Ökoanlagen zu fördern. Dieses Gesetz bedroht jetzt Tausende denkmalgeschützte Bauten. Die von der Staatsregierung beschlossene Novellierung schränkt den Bau von Windrädern eigentlich so gut wie nicht mehr ein. Es werden nur noch 100 besonders landschaftsprägende Denkmäler geschützt. Für alle anderen Bauwerke fällt eine behördliche Prüfung dann weg.

Diese gierigen Investoren können ohne Rücksicht Windräder und PV-Anlagen bauen. Ich sage es jetzt ganz klar: Diese Entwertung unserer Baudenkmäler ist für die AfD nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der AfD)

In meinem Stimmkreis Günzburg waren 37 Windräder in der Nähe der Wallfahrtskirche Maria Vesperbild im Gespräch. Jedes Jahr pilgern eine halbe Million Menschen dorthin. Das hat die Investoren nicht gestört. Aber die Bürger und die Wallfahrtsdirektion haben sich gegen diesen Irrsinn gewendet. Das wichtigtuere Hin und Her und die intransparenten Entscheidungen des Landesdenkmalrats, die momentan getroffen werden, kann man sich mit unserem Gesetzentwurf sparen.

Merken Sie sich endlich eines: Windkraft liefert keinen grundlastfähigen Strom; das kommt ja noch dazu. Ein Windrad in Bayern liefert weniger als 2.000 Volllaststunden, halb so viel wie im Norden Deutschlands. Obwohl bei uns kaum Wind weht, sollen unsere Baudenkmäler für technisch minderwertige Windkraftanlagen verschandelt werden. Also, wir sehen das nicht ein. Unser Gesetzentwurf beendet diese Aushebelung des Denkmalschutzes.

Selbstverständlich sind wir gegenüber einer Modernisierung der Rechtslage im Denkmalschutz sehr aufgeschlossen; jetzt komme ich zum Gesetzentwurf der CSU: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung erlaubt die Entlastung bei Instandhaltungsarbeiten von Denkmälern. Wir finden das gut, und wir stimmen diesem Antrag zu. Wir wollen nämlich auch, dass die Eigentümer von Baudenkmalern eine finanziell schonende Finanzierung und Umsetzung haben können. Zur Frage, bei welchen Gebäuden dann nur das äußere Erscheinungsbild, wie es im Gesetz genannt wird, erhaltenswert ist, muss wohl offensichtlich noch ein bisschen nachgeschärft werden, um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden.

Also, ich sage es jetzt noch einmal: Wir stimmen dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zu. In der Umsetzung erwarten wir einfach, dass Sie da sehr praxistauglich vorgehen.

Noch einmal zu unserem Gesetzentwurf: Wir als AfD wollen unsere prägenden Denkmäler und unsere Heimat für unsere nachfolgenden Generationen einfach erhalten. Das ist auch in der Verfassung so vorgesehen, und daran sollten wir uns auch alle

halten. Was jahrhundertlang erhalten worden ist, darf doch nicht diesem links-grünen Ökowahn geopfert werden. Der grüne Sozialismus hat doch schon genügend Schaden hier in Bayern angerichtet.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir sollten jetzt damit Schluss machen. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Zuruf der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

– Doch, hören Sie zu. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Der nächste Redner ist der Kollege Franc Dierl für die CSU-Fraktion. Bitte, Sie haben das Wort.

Franc Dierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf, der aus meiner Sicht beispielhaft zeigt, was bayerische Politik leisten kann, wenn man entschlossen anpackt, statt über Bürokratie zu klagen.

Wir modernisieren den Denkmalschutz, ohne seine Substanz anzutasten. Wir machen ihn schneller, klarer, verständlicher und schaffen echtes Vertrauen in die Menschen vor Ort. Lassen Sie mich gleich zu Beginn eines sagen, weil es uns wichtig ist und zur Wahrheit gehört: Diese Reform kommt nicht vom grünen Tisch, nicht aus Ideologie und nicht aus dem Bauch heraus. Nein, sie kommt aus der Praxis. Sie wurde durch den Bayerischen Landesdenkmalrat unter seinem Vorsitzenden, meinem geschätzten Kollegen Robert Brannekämper, initiiert, fachlich erarbeitet und anschließend – ich betone das an dieser Stelle ausdrücklich – in hervorragender Zusammenarbeit mit unserem Staatsminister Markus Blume zu einem modernen, tragfähigen und praxisgerechten Reformwerk entwickelt. Die Reform trägt eine bayerische Handschrift: erst die Fachleute hören, dann die Politik entscheiden lassen und dann gemeinsam umsetzen.

Bevor ich aber über unsere Reform spreche, muss ich zuerst mit einem Zerrbild aufräumen, das die AfD mit ihrem Gesetzentwurf zeichnet. Sie, die AfD, behaupten, die Änderungen des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes vom 23. Juni 2023 führten zu einer totalen Relativierung des Denkmalschutzgesetzes zugunsten kurzfristiger energiepolitischer Interessen, zu einer vollkommen nachrangigen Behandlung des Denkmalschutzes gegenüber erneuerbaren Energien, wie Sie eben ausgeführt haben, Herr Mannes, und der Denkmalschutz sei heute dem Klimaschutz ausdrücklich nachgeordnet. Meine Damen und Herren, nichts davon ist richtig.

(Gerd Mannes (AfD): Doch!)

Tatsächlich wird in jedem einzelnen Fall eine Abwägung zwischen Denkmalschutz und Klimaschutz, zwischen Substanzerhalt und Energiewende vorgenommen. Alle Entscheidungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und unseren Denkmalbehörden.

Die AfD verkennt damit die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen und ignoriert völlig die Realität des Verwaltungsvollzugs. Sie übersieht oder will vielleicht auch die enormen Fortschritte bei denkmalverträglicher Technik übersehen. Gerade seit dem Jahr 2023 zeigt sich: Mit Solarziegeln oder anderen modernen Lösungen können heute auch bei sensibelsten Baudenkmalern vorbildliche Lösungen gefunden werden. Ich nenne als Beispiel in Unterfranken das Kongregationshaus der Erlöserschwestern in Würzburg. Herr Mannes, dort wurden 20.000 Dachziegel verbaut, und zwar denkmalpflegerisch fachgerecht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Auch bei energetischen Sanierungen gilt: Fachleute können für jedes Denkmal eine Maßnahmenpalette erarbeiten, die Energieeffizienz, Substanzerhalt, Bauschadensfreiheit und auch die Wirtschaftlichkeit zusammenführt. Insbesondere Sie müssten es wissen; denn Sie haben einen Vertreter im Landesdenkmalrat, den Kollegen Singer, der heute leider nicht da ist.

(Ulrich Singer (AfD): Doch!)

– Ach, Herr Singer, da sind Sie ja. Herr Singer, Sie wissen es doch. Es ist dann umso befremdlicher, dass Sie nicht von selber auf die Idee kommen, diesen aus meiner Sicht unsinnigen Gesetzentwurf zurückzuziehen. Das wäre das Folgenreichste, was Sie machen könnten. Bitte ziehen Sie Ihren Gesetzentwurf zurück; dann werden Sie dem gerecht, was Sie eigentlich im Landesdenkmalrat machen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der Kern unserer Reform ist unser Denkmalpflegewerk. Das, meine Damen und Herren, ist nicht weniger als ein Paradigmenwechsel. Wir sagen nicht länger, der Staat weiß alles besser, sondern wir sagen: Die Eigentümerinnen und Eigentümer sind Partner und nicht Bittsteller. Alles, was im Denkmalpflegewerk vereinbart ist, ist künftig erlaubnisfrei. Das ist das Gegenteil von Misstrauen; das ist echte Eigenverantwortung. Das ist auch ein Ausdruck unseres Respekts vor all denjenigen, die mit Herzblut an ihren Denkmälern arbeiten. Diese Lösung gibt es in dieser Form nur in Bayern. Das ist bayerische Innovationskraft. Das ist bayerischer Pragmatismus, und ja, das ist auch ein Erfolg gemeinsamer Arbeit zwischen Landesdenkmalrat, Staatsministerium und Regierungsfractionen.

Wir führen einen klaren Katalog erlaubnisfreier Maßnahmen ein. Wir setzen eine maximale Jahresfrist für Entscheidungen und ersetzen die Schriftform durch die Textform, damit digitale Verfahren endlich Standard werden. Kurz gesagt, wir befreien die Denkmalpflege von unnötiger Bürokratie, damit sie sich selbst um das Wesentliche kümmern kann, um die Denkmäler selbst.

Wir räumen das Gesetz auf. Die Verbandsanhörung war klar und eindeutig. Es gab Zustimmung, Anerkennung und konstruktive Ergänzungen. Verbände, Kammern, Kommunen, Experten aus dem Landesdenkmalrat – sie alle sagen: Dieser Weg ist richtig, dieser Weg ist praxisnah, dieser Weg ist zukunftsfähig. Wir haben Hinweise

aufgegriffen, präzisiert und geschärft. Das zeigt: Wir machen kein Gesetz für Schubladen, sondern wir machen es für die Realität im Land.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun noch ein Schwenk zu den Änderungsanträgen. Sie von der AfD behaupten, unser Gesetzentwurf verwässere den Denkmalschutz. Sie sagen: Wenn man nichts verstanden hat, klingt jedes moderne Verfahren gefährlich. Unser Denkmalschutz schafft Klarheit, Rechtssicherheit und Effizienz. Die AfD fordert rückständige Bürokratie, misstraut den Eigentümern, misstraut den Fachbehörden und verkauft das dann als Schutz. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist kein Schutz, das ist schlichtweg Ahnungslosigkeit im Lautsprecherformat.

(Beifall bei der CSU)

"Denkmalschutz als Ausweitungsspielplatz" – so könnte man die Änderungsanträge der GRÜNEN überschreiben. Sie wollen wieder einmal alles ausweiten: mehr Objekte, mehr Regulierungen, mehr Zuständigkeit des Staates, und zwar unabhängig davon, ob der Denkmalwert überhaupt noch gegeben ist. Das ist kein Denkmalschutz, das ist Regulierungsbiotoppflege. Mit diesem Ansatz würde Bayern nicht weniger schützen, sondern mehr blockieren. Geradezu grotesk ist der Versuch, Innenräume ohne Denkmalwert dennoch voll einzubeziehen. Das ist fachlich falsch, ideologisch getrieben und verwaltungspraktisch ein Schlag ins Gesicht der Behörden. Schützen, was schützenswert ist. Nicht alles, was alt ist, ist automatisch auch ein Denkmal. Der Vorschlag der GRÜNEN würde das Landesamt massiv belasten und zu einem Wertverlust bei den wirklichen Denkmälern führen, weil man sich in Ressourcen verzetteln würde.

Sie von der SPD möchten zusätzliche Evaluierungsmechanismen und neue Kontrollstrukturen. Ich sage Ihnen mit aller Deutlichkeit: Wir brauchen keine neue Aufsichtsinstanz. Wir haben funktionierende Fachbehörden und klare Regeln. Das Denkmalschutzwerk ist bereits fachlich geprüft. Zusätzliche Kontrollen würden genau das zerstören, was dieses Gesetz ausmacht: Entlastung, Vertrauen und Praxistauglichkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die Fachbehörden arbeiten hervorragend. Das Gesetz ist klar, und das Denkmalpflege-
gewerk wird fachlich begleitet. Eine zusätzliche Aufsicht wäre eine Misstrauenserklä-
rung gegenüber Eigentümern und Behörden. Genau das Gegenteil ist unsere Intenti-
on. Wir bauen kein neues Bürokratiemonster auf.

Wir wollen bewahren, was uns prägt, und erneuern, was uns bremst. Wir als CSU ste-
hen dafür, dass Denkmalschutz seine Aufgabe erfüllt, ohne das Leben der Menschen
zu erschweren. Wir wollen Schutz, wo er nötig ist, Freiheit, wo sie möglich ist, und
Modernisierung dort, wo sie überfällig ist, und genau das haben wir geliefert. Dieser
Gesetzentwurf wurde durch den Landesdenkmalrat initiiert und von Robert Branne-
kämper auf ein fachliches Topniveau gebracht. Es wurde dann durch Staatsminister
Markus Blume mit hoher Professionalität und Tempo zur Vollendung geführt. Das ist
bayerische Handschrift. Während Sie, meine Damen und Herren von der Opposition,
noch versuchen, Probleme zu finden, haben wir längst Lösungen geschaffen.

(Widerspruch bei der SPD)

Dieser Gesetzentwurf ist modern, praxistauglich und setzt Maßstäbe.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ja, es ist typisch CSU: klar, entschlossen und verantwortungsvoll. Ich bitte um Zustim-
mung. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer
Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich dem Abgeordneten Ulrich Singer von der
AfD-Fraktion das Wort.

Ulrich Singer (AfD): Herr Kollege Dierl, ich bin nicht der Meinung, dass Sie die Pro-
bleme gelöst haben. Sie haben sie, glaube ich, noch nicht einmal erkannt. Schauen
Sie doch mal in unsere historischen Altstädte. Schauen Sie sich mal an, wie erheblich

der Leerstand in manchen Bereichen ist. Viele historisch wertvolle Gebäude stehen leer. Warum stehen sie leer? – Weil sie nicht beheizt werden können. Sie haben Bruchsteinwände. Zum Teil haben Fachwerkhäuser ganz dünne Fachwerkmauern. Sie können diese Gebäude bei den hohen Heizkosten nicht einerseits denkmalgerecht erhalten und andererseits energetisch sanieren. Dann helfen Ihnen irgendwelche Solarziegel auf dem Dach auch nichts. Damit haben Sie das Problem vorne und hinten nicht gelöst. Das sehen wir ganz einfach. Die Realität zeigt den Leerstand. Sie brauchen eine Antwort. Die Eigentümer brauchen eine Antwort, weil Sie das Eigentum von Zigtausenden Immobilienbesitzern entwerten, die im Grunde ihr historisches Gebäude so nicht wirklich verwenden können. Sie können es auch nicht vermieten, weil die Heizkosten explodiert sind. Wir brauchen darauf eine Antwort. Wir haben dazu auch schon Vorschläge gemacht. Drehen Sie den Klimaschutz zurück. Bei der Windkraft versuchen Sie, irgendwie Lösungen zu finden, –

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Kommen Sie bitte zum Ende.

Ulrich Singer (AfD): – wie zum Beispiel in Maria Vesperbild. Dieses ganze Getue brauchen wir nicht. Schaffen Sie die Überordnung des Klimaschutzes wieder ab.

Franc Dierl (CSU): Lieber Herr Kollege Singer, das zeigt genau Ihr Problem: Sie sitzen im Landesdenkmalrat. Ich kann mich an keine großen adäquaten Wortmeldungen zu irgendwelchen Fachthemen Ihrerseits erinnern. Das ist genau der Punkt. Und glauben Sie mir: Ich als Architekt und Politiker traue mir zu, zu beurteilen, wie wir den Denkmalschutz in die Zukunft führen können. Das, was Sie jetzt betreiben, ist genau das. Sie schüren die Angst der Menschen, und Sie spielen den Denkmalschutz gegen den Klimaschutz aus.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

– Nein, das ist eben verkehrt. Sie sind rückwärtsgewandt. Sie gehen nicht mit den Technologien. Sie müssen doch ergebnisoffen und offen für das sein, was kommt.

Wer hätte denn geglaubt, dass wir eines Tages Dachziegel entwickeln können, die auch als Solarziegel funktionieren? Wenn wir nicht auf die Industrie, auf die Technik vertraut hätten, dann würden wir gar nicht weiterkommen. Wir müssen ergebnisoffen sein. Wir müssen den Menschen vertrauen und sagen, bietet uns Lösungen an. Wir begleiten das in vereinfachter Form, ohne alles zu regulieren und ohne von oben zu sagen, was sie nicht machen dürfen. Herr Singer, das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kollegin Dr. Sabine Weigand. Sie haben das Wort.

Dr. Sabine Weigand (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, Hohes Haus! Weniger Bürokratie – da sind wir uns einig – wollen wir alle. In der Denkmalpflege bedeutet das für uns GRÜNE, den Schutz unserer gebauten Heimat mit dem berechtigten Interesse der Menschen an vereinfachten Verfahren in Einklang zu bringen.

Wir erinnern uns: Der erste Entwurf des Ministeriums ist völlig übers Ziel hinausgeschossen und hätte die Axt an die Grundsätze des bayerischen Denkmalschutzes gelegt. Lieber Robert, dem Landesdenkmalrat gebührt Dank, dies verhindert zu haben.

Der zweite Entwurf ist schon besser, weist aber deutliche Schwächen auf. Tatsächlich ist erst einmal erfreulich, dass unser GRÜNEN-Antrag von 2023 auf Einführung einer neuen Denkmalkategorie "erhaltenswerte Bausubstanz" offensichtlich inspiriert hat. Das ist schön. Damit können jetzt Gebäude geschützt werden, die zwar innen überformt sind, deren Äußeres aber denkmalwürdig ist.

Aber so, wie es in der Novelle handwerklich umgesetzt ist, tun sich Risiken auf. Werden dadurch hauptsächlich neue Gebäude in Schutz genommen? Oder werden vielmehr viele bisherige Denkmäler ihren Vollschutz verlieren und quasi downgegradet? – Dann verlieren wir auf der einen Seite mehr, als wir auf der anderen gewinnen.

Und ganz schlecht: Diese Fassadendenkmäler sollen ausschließlich auf Antrag des Eigentümers oder in Ausnahmefällen auf Antrag des Landesamts in die Liste eingetragen werden. Bisher kann dies nicht nur vom Landesamt, den unteren Denkmalschutzbehörden und der Heimatpflege, sondern von allen Menschen in Bayern angeregt werden.

Uns GRÜNEN ist die Beteiligung der Öffentlichkeit immer ein wichtiges Anliegen. Wir müssen die Menschen einbinden, sonst driften sie dahin ab, wo wir sie nicht haben wollen. Hier sollen nicht einmal mehr die Heimatpfleger:innen eingebunden werden?

Es ist schön, Franc, dass du die Verbändeanhörung thematisiert hast. Alle Verbände haben sich klar dagegen positioniert: Bayerische Architektenkammer, Bezirketag, Städtetag, Ingenieurekammer-Bau, Landesverein für Heimatpflege, Haus und Grund. Unsere Änderungen dazu haben Sie abgelehnt. Sie wollen hier den Ausschluss der Öffentlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist ein Weg der Bürgerferne. Das ist kein guter Weg. Die Einführung der neuen Denkmalkategorie ist gut, der Rest schlecht.

Zweite Neuerung, das Denkmalpflgewerk. Gemeinsam mit den Eigentümern bzw. Architekten soll eine Sanierungs- und Instandhaltungsplanung auf zehn Jahre erstellt werden. – Wir wissen noch nicht, inwieweit Pläne, die fixieren, was an einem jahrhundertalten Gebäude im nächsten Jahrzehnt an konkreten Maßnahmen ansteht, Sinn machen. Wir wissen aber, dass man Arbeiten an Denkmälern über einen längeren Zeitraum nur ganz schwer prognostizieren kann: Preiserhöhungen, neu entdeckte Schäden, auch Änderungen im privaten Bereich.

Man kann ein super Pflgewerk aufstellen. Drei Jahre später ist der ganze Riesenaufwand womöglich Makulatur.

(Robert Brannekämper (CSU): So viel Ahnungslosigkeit!)

Entbürokratisierung? – Da kann genau das Gegenteil herauskommen. Genau davor warnen übrigens die Expertinnen und Experten in den Kommunen. Sie warnen davor, dass das Pflegewerk mit neuer Bürokratie und für die Eigentümer mit hohen Kosten verbunden sei, die dann womöglich in den Wind geschossen sind. Auch die Architektenkammer, der Bauernverband, der Landkreistag, der Landesverein für Heimatpflege sehen das so – you name it. Sie alle raten dazu, erst einmal vorsichtig mit Pilotprojekten zu starten, bevor man das Ganze in ein Gesetz gießt.

Ich frage mich: Warum machen Sie denn eine Verbändeanhörung, wenn Ihnen doch wurscht ist, was die Verbände sagen? Dann lassen Sie es doch einfach. Das wäre doch einmal echte Entbürokratisierung.

Wenn Sie wirklich deregulieren, Prozesse beschleunigen, den Denkmaleigentümern helfen wollen, dann hätten Sie ganz woanders ansetzen müssen; da, wo es wirklich wehtut, wo es im Argen liegt. Es kann nicht sein, dass man auf Fördermittel aus dem E-Fonds drei, wenn nicht vier Jahre warten muss. Es kann nicht sein, dass die Gebietsreferent:innen ihre Fördermittelzuweisung viel zu spät im Jahr und dann nicht in vollem Umfang bekommen.

Hier sitzt im Denkmalschutz der Schmerz. Hier braucht es dringend eine Beschleunigung, eine Vereinfachung der Verfahren. Hier macht Deregulierung Sinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hätten wir uns gemeinsam mit ganz vielen Denkmaleigentümern von dieser Novelle erhofft.

Fazit: Diese Novelle ist alles andere als ein großer Wurf. Man merkt aber schon, Sie haben sich bemüht. Sie haben aber nicht da hingelangt, wo es wirklich nötig ist.

Wir stimmen in Anerkennung Ihrer Bemühungen und weil Sie so klug waren, unseren Antrag von 2023 aufzunehmen, zu und warten auf die nächste, hoffentlich bessere Novelle.

Den Änderungsantrag der AfD lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER die Kollegin Roswitha Toso. Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Roswitha Toso (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Bayern ist reich an Geschichte. Über 100.000 Baudenkmäler prägen unsere Städte und Dörfer. Dazu kommen noch circa 45.000 Bodendenkmäler. Diese Denkmäler stiften Identität und Heimat.

Doch Denkmalschutz darf kein Stillstand sein. Ein Denkmal muss nutzbar bleiben. Dazu braucht es Pflege, Anpassung und manchmal, damit das Denkmal eine Zukunft hat, auch Erneuerung.

Wer durch Bayern fährt, sieht überall Denkmäler: alte Höfe am Ortsrand, Bürgerhäuser am Marktplatz, Pfarrhöfe, Mühlen, kleine Kapellen – Gebäude, die nicht im Museum stehen, sondern mitten im Leben. In ihnen wird gewohnt, gearbeitet, gefeiert. Sie sind Teil des Alltags und nicht nur Teil der Geschichte. Viele dieser Gebäude stehen unter Denkmalschutz – und gleichzeitig unter Druck. Reparaturen sind kompliziert, Verfahren dauern lang, Eigentümer wissen oft nicht, was möglich ist und was nicht.

Eine Antwort auf diese Herausforderungen gibt der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung. Ziel ist ein Denkmalschutz, der schützt, ohne zu lähmen, und Vertrauen schafft, statt Misstrauen zu organisieren. Das Leitmotiv lautet deshalb ganz bewusst: mehr Vertrauen, weniger Bürokratie.

Ein zentrales neues Instrument ist das Denkmalpflegewerk. Eigentümerinnen und Eigentümer können künftig gemeinsam mit dem Landesamt für Denkmalpflege einen verbindlichen Pflege- und Maßnahmenplan für bis zu zehn Jahre vereinbaren. Wer

sich daran hält, braucht für die festgelegten Maßnahmen keine Einzelgenehmigung mehr.

Das bedeutet Planungssicherheit für Familien, die ein denkmalgeschütztes Haus bewohnen, für Kommunen, die ein altes Gebäude erhalten wollen, und auch für die Behörden, deren Verfahren dadurch einfacher und klarer werden. Hinzu kommt ein Katalog erlaubnisfreier Maßnahmen, zum Beispiel die Erneuerung von Bad und Küche im Inneren, solange keine historische Substanz betroffen ist, und das Entfernen von Antennen und ähnlichen Einbauten, also alltägliche Maßnahmen, die bislang oft unverhältnismäßig aufwendig waren.

Im Austausch mit den Verbänden, aber auch mit den Bürgerinnen und Bürgern wurde deutlich: Genau diese Alltagsfragen entscheiden darüber, ob Denkmalschutz akzeptiert oder als Belastung empfunden wird. Das Gesetz der Staatsregierung nimmt diese Erfahrungen ernst.

Klar geregelt wird außerdem: Bei Gebäuden, deren Innenräume bereits stark verändert sind, kann sich der Schutz künftig auf das äußere Erscheinungsbild konzentrieren. Wo kein Denkmalwert mehr vorhanden ist, braucht es auch keine künstlichen Auflagen. Das ist ehrlich, nachvollziehbar und praktikabel. Ebenso werden Regelungen gestrichen, die in der Praxis kaum noch eine Rolle spielen: Die Liste der beweglichen Denkmäler entfällt, Verfahrensvorgaben werden vereinfacht, die Textform ersetzt die Schriftform. Der Denkmalschutz kommt damit im digitalen Alltag an.

In einem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zeigt sich allerdings die Sorge, wie gut diese Maßnahmen funktionieren. Gefordert wird, das Denkmalpflegewerk zunächst nur als Pilotprojekt einzuführen; aber diese Zurückhaltung überzeugt überhaupt nicht. Eigentümerinnen und Eigentümer warten seit Jahren auf Entlastung. Die Instrumente sind klar definiert, und Erfahrungen lassen sich am besten sammeln, wenn sie flächendeckend wirken, und nicht in einem künstlich begrenzten Probelauf. Auch die von der SPD geforderte Ausweitung von Zuständigkeiten bei der Führung der

Denkmalliste auf die Heimatpflege wirft Probleme auf. Zusätzliche Ebenen bedeuten längere Verfahren, mehr Abstimmung und nicht automatisch bessere Entscheidungen. Der Gesetzentwurf hält bewusst an klaren Zuständigkeiten fest, und das sorgt für Verlässlichkeit.

Von den GRÜNEN gibt es Kritik an der neuen Kategorie von Baudenkmalern, bei denen nur das Erscheinungsbild erhaltenswert ist; aber hier ist Augenmaß gefragt. Wir sagen: Wenn im Inneren keine schützenswerte Substanz mehr vorhanden ist, muss das rechtlich abbildbar sein. Andernfalls entsteht Schutz auf dem Papier, aber Frust in der Realität.

Zum Gesetzentwurf der AfD ist zu sagen: Er führt nicht weiter. Pauschale Verbote für erneuerbare Energien in der Nähe von Denkmälern greifen zu kurz und ignorieren die Entwicklungen der letzten Jahre. Denkmalschutz und Klimaschutz sind keine Gegensätze. Beides sind Verfassungsziele. Moderne Technik ermöglicht heute Lösungen, die vor wenigen Jahren noch nicht denkbar waren. Es wurde vorher schon gesagt: Farblich angepasste Solarziegel etwa können ein Dach zugleich funktional und denkmalverträglich machen. Denkmäler zu bewahren, heißt nicht, sie von jeder Entwicklung abzuschneiden. Es heißt, sorgsam abzuwägen und Verantwortung für Zukunft und Vergangenheit zugleich zu übernehmen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist ausgewogen. Er stärkt den Denkmalschutz, entlastet Eigentümerinnen und Eigentümer, modernisiert die Verwaltung und schafft Vertrauen. Er setzt auf Kooperation statt auf Konfrontation, auf Vernunft statt auf Misstrauen –

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Roswitha Toso (FREIE WÄHLER): – und, ganz wichtig, auf Lösungen, die im Alltag funktionieren. Deshalb bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Katja Weitzel für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Katja Weitzel (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ziel des Gesetzentwurfs, den Denkmalschutz in Bayern zu entbürokratisieren und ihn weiterzuentwickeln, ist wichtig und richtig. Denkmalpflege muss nachvollziehbar, effizient und vor allem bürgerfreundlich sein. Es gibt viele positive Neuerungen. Einiges ist schon genannt worden. Ich will nur eines nennen: Die Möglichkeit, Baudenkmäler auch dann in die Bayerische Denkmalliste aufzunehmen, wenn nur das äußere Erscheinungsbild erhaltungswürdig ist, finden wir richtig und wichtig. Was prägt denn unsere Landschaft? Was prägt unser Stadtbild? – Das ist das äußere Erscheinungsbild der vielen historischen Gebäude, die wir in Dörfern und großen Städten haben. Insofern finden wir das völlig richtig.

Es gibt allerdings Kritikpunkte, die gar nicht von uns als Opposition geäußert wurden, die aber zum Beispiel vom Bayerischen Landesverein für Heimatpflege oder von der Bayerischen Architektenkammer geäußert wurden. Im Gesetzesentwurf sind die Verfahrensregeln immer noch ein bisschen unklar. Es fehlen klare Zuständigkeitsregeln. Zum Beispiel soll jetzt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege alle bestehenden Denkmäler im Freistaat dahin gehend prüfen, ob sie unter das neue Kriterium des äußeren Erscheinungsbildes fallen. Wie macht das jetzt eigentlich die untere Bauaufsicht, wenn Anträge zum Umbau gestellt werden oder wenn die Bauanträge geprüft werden? Wird jetzt gleichzeitig mitgeprüft, ob der Umbau in die Fassade eingreift? Das ist alles unklar. Es bleiben viele offene Fragen; aber ohne klare Zuständigkeiten und Verfahrensregeln ist auch ein Bürokratieabbau nichts.

Wir haben zwei Änderungsanträge gestellt, das ist richtig. Die sind völlig unideologisch. Wir greifen das auf, was die Verbände in der Anhörung gesagt haben. Ich

persönlich verstehe auch nicht, warum das nicht aufgegriffen wurde; denn das sind Praktiker, die aus ihrer Erfahrung sprechen. Zum einen geht es darum, dass die Heimatpfleger bei der Eintragung in die Bayerische Denkmalliste einfach mit einbezogen werden wollen. Das explizit in das Gesetz hineinzuschreiben, geht nicht mit einem höheren Bürokratieaufwand einher, sondern es geht hier nur darum, Fachexpertise zu sichern.

Zum anderen soll das neue Instrument des Denkmalpflegewerks evaluiert werden. Darauf hat die Bayerische Architektenkammer – die Praktiker – hingewiesen. Die sagen: Ja, das Instrument ist gut gedacht, aber in der Anwendung müssen wir doch jetzt erst einmal überprüfen, ob das auch wirklich gut funktioniert. – Darauf zielen unsere beiden Änderungsanträge ab. Die sind im Ausschuss leider abgelehnt worden. Wir finden das schade. Jetzt kann man das natürlich auch wieder so handhaben, dass man, wenn festgestellt wird, dass es in der Ausführung des Gesetzes zu Schwierigkeiten kommt und dass es hakt, das Gesetz wieder nachbessert.

(Markus Saller (FREIE WÄHLER): Genau!)

Das kann man machen. Ja, aber warum eigentlich einfach, wenn man es auch kompliziert haben kann? Ja, das kann man machen. Wir werden uns aufgrund der nach unserer Ansicht immer noch unklaren Zuständigkeits- und Verfahrensregeln, die nicht ganz durchsichtig sind, hinsichtlich des Gesetzentwurfs – so, wie im Ausschuss auch – enthalten.

Ich möchte nur einen Satz zum Gesetzentwurf der AfD – manche haben ihn einen Änderungsantrag genannt – sagen: Sie wollen die Zeit zurückdrehen. Sie leugnen den Klimawandel. Da gehört auch der Satz dazu: Wer nicht mit der Zeit geht, der geht dann halt auch irgendwann mit der Zeit.

(Lachen bei der AfD)

– Liebe Kollegen, das war so klar, dass Sie so reagieren. Das war auch meine totale Absicht. Wenn Sie so reagieren, war das genau der richtige Satz.

(Beifall bei der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Für die Staatsregierung spricht Herr Staatsminister Markus Blume.

(Anhaltende Unruhe)

– So, ich bitte um etwas Ruhe. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Denkmalschutzgesetz ist ein gutes Gesetz. Es hat uns über mehr als fünfzig Jahre im Freistaat Bayern gut durch die Stürme der Zeiten geführt. Die Novelle in der letzten Legislaturperiode kam genau zur richtigen Zeit und hat übrigens auch für viele andere Novellierungen von Denkmalschutzrecht in Deutschland Pate gestanden. Deswegen kann ich nur sagen: Ich bin stolz darauf, dass wir in Bayern auf der einen Seite das Land der gelebten und auch genutzten Denkmäler sind und dass wir auf der anderen Seite auch ein modernes Denkmalschutzrecht haben, das wir mit dieser Novelle noch weiterentwickeln werden. Ein herzliches Dankeschön für die Mitberatung hier in den Ausschüssen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich danke den Kollegen Dierl und Toso, dass sie noch einmal dargelegt haben, was die Schwerpunkte dieser Novelle sind. Wir wollen auf mehr Vertrauen setzen. Wir wollen dafür sorgen, dass wir flexibler und handlungsfähiger werden. Wir wollen Vorschriften abbauen, wo immer das sinnvoll und möglich ist, und wir wollen die Verfahren beschleunigen und modern gestalten – Stichwort: Digitalisierung, kürzere Fristen und vieles andere mehr.

Lieber Robert Brannekämper, ich bin – auch heute will ich das noch einmal sagen – dem Landesdenkmalrat und allen Kolleginnen und Kollegen sehr dankbar, dass es möglich war, diesen Gesetzentwurf bereits im Vorfeld zu beraten. Insofern überrascht mich die Kritik heute ein bisschen, die jetzt aufkommt, dass wir auf den einen oder anderen nicht gehört hätten. Wir haben auf den bayerischen Thinktank schlechthin gehört, nämlich auf den Landesdenkmalrat, wo all die Expertinnen und Experten des Denkmalschutzes versammelt sind. Ich darf an der Stelle einfach noch einmal ein herzliches Dankeschön sagen. Der Weg war gut, und das Ergebnis ist richtig. Deswegen werden wir das auch für die Zukunft so beibehalten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich möchte heute versuchen, zu einigen Punkten in der Debatte die Themen aufzugreifen und auch insbesondere Ihnen, liebe Frau Kollegin Weigand, zu antworten. Liebe Frau Kollegin Weigand, ehrlich gesagt beunruhigt mich heute in der Debatte, dass Sie wie bei der Debatte, die wir gerade davor hatten – bei der Zweiten Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Archivgesetzes –, vonseiten der GRÜNEN das machen, was Sie anderen Parteien immer wieder vorwerfen, nämlich Fake News zu verbreiten. Ich kann mich nur wundern, wie Sie, Frau Weigand, sich hier an das Rednerpult hinstellen und sagen können: Es gab da einen ersten Entwurf, der war so katastrophal, dass er dann vom Landesdenkmalrat geradegebogen werden musste.

(Zuruf: Genau!)

Wie können Sie jetzt "genau" sagen? Ich kann Ihnen nur sagen, wenn es einen Entwurf gegeben hätte, dann hätte ich den wahrscheinlich kennen müssen. Ich kann Ihnen nur versichern: Es gab weder auf meinem Schreibtisch noch sonst irgendwo in unserem Staatsministerium einen Entwurf. Ich vermute, liebe Frau Weigand, Sie haben Schwierigkeiten auseinanderzuhalten, was ein Gesetzentwurf der Staatsregierung und

was ein Fragenkatalog ist. Ich habe mir erlaubt, dem Landesdenkmalrat als ersten Schritt einen Fragenkatalog zuzuleiten, weil ich einmal ein Gefühl dafür bekommen wollte, wie man denkt.

Ich habe in einem persönlichen Gespräch im Landesdenkmalrat aus meiner eigenen Position auch gar kein Hehl gemacht. Ich habe darauf hingewiesen, dass ich mir Sorgen mache, wenn wir beim Thema Denkmalschutz, Denkmalpflege zu restriktiv sind, dass wir auch Akzeptanz für dieses hohe Gut der Denkmalpflege verlieren. Ich habe deswegen dafür geworben, dass wir versuchen zu vereinfachen, wo immer es geht. Aber ich habe auch deutlich gemacht, dass ich gerade keinen Systemwechsel in der Denkmalpflege will.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich kann nur sagen, Frau Weigand, das ist so ein Instrument aus der ersten Stunde im Rhetorikkurs, irgendetwas zu behaupten und dann zu widerlegen und in Abrede zu stellen, was der andere angeblich in den Raum gestellt hat. Wir haben es nie gewollt. Wir sind seit mehr als fünfzig Jahren diejenigen, die dafür sorgen, dass der Denkmalschutz in Bayern in einer herausragenden Balance zwischen Erhalten und Gestalten ist. So werden wir auch weitermachen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ein zweiter Punkt, Frau Kollegin Weigand: Sie haben über Fassadendenkmäler gesprochen, also Denkmäler, bei denen nur noch das äußere Erscheinungsbild eine Rolle spielt. Ich kann Ihnen nur sagen – ich hatte gehofft, das wäre bei den Ausschussberatungen vielleicht schon geklärt worden –, wir wollen hier tatsächlich ein Plus organisieren; denn bisher ist die denkmalfachliche Realität in Bayern, dass irgendwann ein Umbau an einem Denkmal und eine Veränderung stattfinden und man dann feststellt, dass im Inneren ja gar nichts mehr vorhanden ist. Die Konsequenz heute ist – liebe Frau Kollegin Weitzel, Sie hatten auch nach dem Verfahren gefragt –, dass diese Denkmäler dann regelmäßig aus der Liste ausgetragen werden, ehrli-

cherweise, lieber Kollege Brannekämper, schweren Herzens seitens des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, weil damit natürlich auch ein bestimmter Schutz final verloren geht.

Damit das in Zukunft nicht mehr passiert, damit wir auch Denkmalwerte bewahren und behalten können, die nur noch im Äußeren bestehen, führen wir diese neue Kategorie ein, ohne neue Bürokratie, sondern mit einer sehr schlanken Regelung. Ein herzliches Dankeschön, dass es möglich ist, dies so in dem Gesetz zu verankern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zu allen Hinweisen der AfD darf ich an dieser Stelle sagen: Ich würde es als schweren Fehler erachten, wenn wir das Rad im Bereich des Denkmalschutzrechts wieder zurückdrehen. Wir haben es mit der Novelle in der letzten Legislatur geschafft zu zeigen, dass Denkmalschutz und Klimaschutz kein Gegensatz sind. Denkmalschutz ist per se klimaschutzfreundlich, weil wir die graue Substanz in Gebäuden erhalten. Wenn wir den Nachweis führen können, dass Denkmalschutz und Klimaschutz zusammengehen in den Bereichen von Photovoltaik, von Solardachziegeln, von Wind, von Biomasse und allen anderen denkbaren Erzeugungsformen, sollten wir jetzt diesen guten Weg, den andere Länder sich zum Vorbild nehmen, nicht verlassen, sondern in dieser Richtung weitermachen. Deswegen kann man diese Vorschläge nur ablehnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben mit Blick nach vorn noch ein, zwei Themen, die wir bearbeiten müssen. Wir müssen die Vollzugshinweise, also die sogenannte Bekanntmachung zum Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes dringend aktualisieren. Sie muss mit den gesetzgeberischen Veränderungen Schritt halten. Sie muss vor allem auch auf der Ebene unterhalb des Gesetzes dafür Sorge tragen, dass wir weiterhin die Balance zwischen Augenmaß im Bereich des Denkmalschutzes und dem Ermöglichen von innovativen Lösungen halten.

Liebe Frau Kollegin Weitzel, es hat sich so angehört, als würden Sie sich wünschen, dass wir gerade bei diesen sogenannten Fassadendenkmälern allen die Möglichkeit geben sollten, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich rate uns dies nicht; denn ich kann uns in einem Land mit 109.000 Denkmälern erstens nicht wünschen, dass wir hier potenziell den Weg für eine Flut von neuen Denkmälern öffnen mit der Folge, dass unsere Behörden fundamental überlastet werden, und dass wir uns zweitens damit natürlich auch neue Fesseln anlegen, und dies tatsächlich ohne Not.

Deswegen würde ich einfach darum bitten, dass wir den guten Weg des vertrauensvollen Miteinanders, insbesondere mit dem Landesdenkmalrat, weitergehen. Wir haben dort vereinbart, dass wir jedes Jahr Bericht erstatten werden, wie sich diese gesetzlichen Änderungen am Ende des Tages auswirken. Ich habe überhaupt kein Problem, auch dieses Bayerische Denkmalschutzgesetz weiterzuentwickeln, wenn wir in der nächsten Legislaturperiode hier stehen und der nächste Bayerische Landtag sagt: Da hat sich vieles bewährt, und manches verstehen wir jetzt noch besser.

Ich kann nur sagen: Wer stehen bleibt und nicht bereit ist, sich zu verändern, wird am Ende erleben, dass die Dinge ohne ihn geregelt werden. Ich halte das für den falschen Weg. Deswegen nehmen wir das Heft des Handelns hier im Bayerischen Landtag selbst in die Hand, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, für eine Zwischenbemerkung hat die Kollegin Dr. Sabine Weigand, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Dr. Sabine Weigand (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister, hier in der Hand halte ich die "Denkmal Information Bayern". Das ist die Hauspostille des Landesamts für Denkmalpflege. Ich nehme an, Sie kennen sie; denn Sie haben das Vorwort geschrieben. Darin ist ein wunderbarer Artikel zur Partizipation in der Denkmalpflege. Möglichkeiten bürgerlicher Einflussnahme im Denkmalschutz werden hier gepriesen.

Glauben Sie, dass Sie die Möglichkeit bürgerlicher Einflussnahme im Denkmalschutz stärken, indem Sie die Bürgerschaft und die Heimatpfleger von der Möglichkeit ausschließen, eine Überprüfung auf Denkmalwert zu beantragen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): Liebe Frau Kollegin Weigand, mir ist ein Rätsel, wie Sie aus dem gerade Vorgelesenen zu der Schlussfolgerung kommen, dass wir irgendjemanden fernhalten würden. Aber eines möchte ich Ihnen schon ganz klar sagen: Ich kann nicht akzeptieren – das sage ich auch als bayerischer Kunstminister und insoweit zuständiger Ressortminister für den Denkmalschutz –, dass regelmäßig der Denkmalschutz von interessierten Gruppen vor Ort genutzt wird, um zu verhindern, dass es irgendwo eine sinnvolle, zum Teil auch städtebauliche Entwicklung gibt. Ich kann Ihnen nur sagen: Dafür ist erstens der Denkmalschutz nicht gemacht, und zweitens, wer so agiert, leistet der Denkmalpflege in Bayern einen Torte; denn das führt dazu, dass die Denkmalpflege und der Denkmalschutz untergraben werden. Deswegen kann ich nur dafür werben, genau dies nicht zu machen, nicht Tür und Tor zu öffnen, dass jeder einfach, auch zum Teil aus Verhinderungsargumentation, rufen kann: Jawohl, das könnte ein Denkmal sein, bitte prüfen! – Das ist nicht der richtige Weg. Ich vertraue auf unsere bayerischen Behörden und die gute Balance, die im Bayerischen Denkmalschutzgesetz verankert ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Gesetzentwürfe wieder getrennt.

Zunächst kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/7506. Der Abstimmung liegen der soeben genannte Gesetzentwurf

sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 19/9085 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/7506 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 19/8102. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 19/8102, die Änderungsanträge der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 19/8376 und 19/8377, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/8378 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 19/9087.

Zunächst ist über die soeben genannten drei Änderungsanträge abzustimmen, die auf Ausschussebene zur Ablehnung empfohlen wurden. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über die Änderungsanträge gemeinsam abgestimmt werden soll. Die jeweiligen Voten im federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Kunst werden zugrunde gelegt.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und AfD. Gibt es einzelne Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? – Nein. Dann übernimmt der Landtag hiermit die Voten. Das heißt, diese Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/8102. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass in den Platzhalter von § 5 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. Januar 2026" eingesetzt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 19/9087.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU, FREIEN WÄHLERN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltung der SPD-Fraktion. Dann ist das so beschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die CSU-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich ebenso anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltung der SPD-Fraktion. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".